

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	8 (1892)
<b>Heft:</b>	21
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Biel; Mittheilungen über das Auersche Gasglühlicht, und über maschinelle Einrichtungen zum Betriebe von Gaswerken; die elektrische Beleuchtung im Kampfe mit der Gasbeleuchtung; Normalien für Lichtmessungen; Abnahme der Jahresrechnung; Besprechung von Fachfragen und kleinere Mitteilungen.

Das Programm steht im weitern vor: Samstag den 3. September Abends Zusammenkunft im Rüschligarten; Sonntag den 4. September Morgens Besuch des Gaswerks, hernach Jahresversammlung; 1 Uhr Mittagessen im Bieler Hof, nach dem Essen Fahrt nach der St. Petersinsel. Montag den 5. September Morgens  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Fahrt mit der Straßenbahn zur Taubenlochschlucht, Wanderung durch dieselbe nach Trinville; Besichtigung der Bieler Quellfassungen und Spaziergang durch den Wald nach Magglingen zum Mittagessen; um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr Thalfahrt mit der Drahtseilbahn nach Biel und Verabschiedung.

### Berühmtheit.

**Ausstellung der vom Bunde subventionirten künstlerischen und technischgewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten.** Die vom Bunde mit Unterstützung bedachten Anstalten haben, um zu beweisen, daß sie zum Nutzen des einheimischen Gewerbes wirken, in den Tagen vom 4. bis zum 25. September in Basel sich mit ihren Arbeiten auf der Ausstellung zu zeigen. Die Beteiligung ist für die genannten Anstalten obligatorisch. Es ist einleuchtend, daß diese Ausstellung ebenso reichhaltig ausfallen wird, als sie von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Die Beschickung der Ausstellung hat durch die einzelnen Anstalten in der Weise zu erfolgen, daß der gesammte Unterrichtsgang derselben nach Lehrmethoden und Unterrichtszielen durch Schülerarbeiten in den einzelnen Unterrichtsfächern bzw. Unterrichtszweigen dargestellt und klar gelegt wird. Die zur Ausstellung gehörenden schriftlichen Arbeiten müssen im Laufe des der Ausstellung unmittelbar vorangehenden Schuljahres (1891 bis 1892) angefertigt worden sein. Die Arbeiten in den zeichnenden Disziplinen, im Modelliren und in den praktischen Kursen können sich über die zwei letzten Schuljahre (1890/91 und 1891/92) erstrecken. Zugelassen werden nur solche Schülerarbeiten, welche sich organisch in die einzelnen Lehrgänge einfügen und dem Unterrichtszwecke angemessen sind. Der engern Ausstellungskommission steht das Recht zu, Arbeiten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, zurückzuweisen.

Folgende Anstalten haben an der Ausstellung teilzunehmen: Technikum Winterthur. Kunstgewerbeschule, verbunden mit dem Gewerbemuseum Zürich. Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung, verbunden mit dem Gewerbemuseum Zürich. Berufsschule für Metallarbeiter, verbunden mit dem Gewerbemuseum Winterthur. Seidenwebschule Wipkingen. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Zürich. Kunstschule, künstlerische Abtheilung mit Werkurs, Bern. Westschweizerisches Technikum mit Uhrenmacherschule, Biel. Uhrenmacherschule St. Immo. Ecole pratique d'horlogerie, Brunnen. Schnitzlerschule Brienz. Zeichnungskurs für Schnitzer, Brienzwiler. Zeichnungskurs für Schnitzer, Hoffstetten bei Brienz. Zeichnungsschule für Keramik, Heimberg. Lehrwerkstätten für Schuhmacher und für Schreiner, Bern. Frauenarbeitschule Bern. Kunstgewerbeschule Luzern. Ecoles professionnelles de l'industrie, Freiburg. Ecole des tailleurs de pierre, Freiburg. Uhrenmacherschule Solothurn. Allgemeine Gewerbeschule Basel. Frauenarbeitsschule Basel. Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe, St. Gallen. Toggenburgische Webschule, Wattwil. Frauenarbeitsschule Chur. Ecole d'art et de gravure, Chaux-de-Fonds. Ecole d'horlogerie, Neuchâtel. Ecole d'horlogerie, Chaux-de-Fonds. Ecole d'horlogerie, Locle. Ecole professionnelle pour jeunes filles, Chaux-de-Fonds. Ecole cantonale des arts industriels, Genève. Ecole d'hor-

logerie, Genève. Académie professionnelle, Genève. Ingeladen: Ecole d'art de la ville de Genève, wegen ihres Zusammenhangs mit der Ecole des arts industriels.

**Unter der Firma Portland-Cementfabrik Mönchenstein Brentano u. Cie.** hat sich mit Sitz in Mönchenstein eine Kommanditaktiengesellschaft gegründet, deren Zweck die Fabrikation von Portlandcement, Cementprodukten und der Handel mit solchen Artikeln ist. Das Aktienkapital beträgt 400,000 Franken, eingeteilt in 800 Aktien zu je 500 Fr. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: Karl Brentano von Mannheim, wohnhaft in Basel; Alexander Maximilian Niemeyer von Dettmold, wohnhaft in Basel.

**Neue Rettungsleiter.** Eine neue Art Rettungsleiter hat Herr Ingenieur Hans Stadelberger in Basel konstruiert, die sich namentlich für öffentliche Gebäude, Schulen, Versammlungslokale, Hotels, Theater, Fabriken etc.) eignet. Die Leiter nimmt zusammengelegt am Hause nicht mehr Raum ein, als ein Röhrenrohr; durch einen leichten Druck öffnet sie sich und ist augenblicklich zur Benützung bereit. Gleichzeitig dadurch wird ein elektrisches Alarmsignal in Funktion gesetzt, das die Bewohner des Hauses allarmirt und zur Flucht mahnt. Nach dem Gebrauch läßt sich die Leiter wieder zuklappen. Herr Kantonsbaumeister Neese stellt Herrn Ingenieur Stadelberger folgendes Zeugnis aus: „Auf Ihren Wunsch bestätige ich Ihnen hiermit gerne, daß ich die von Ihnen konstruirte, als Universal Rettungsleiter „Protector“ bezeichnete Notleiter beschäftigt und dieselbe als sehr zweckmäßig befunden habe. Während die Leiter einerseits im zusammengelegten Zustande von Unbefugten nicht benutzt werden kann und das Aussehen einer Facade nur sehr wenig oder gar nicht beeinträchtigt, kann die Leiter andererseits, unter gleichzeitiger Alarming des Gebäudes, durch elektrische Läutewerke mit leichter Mühe von jedem Stockwerke aus in brauchbaren Stand gesetzt werden. Ich glaube daher, daß Ihre Leiter an vielen Orten, wo man nicht gerne die gewöhnlichen festen Notleitern anbringt, zweckmäßige Verwendung finden wird.“

**Kantonale Gewerbeausstellung 1894 in Zürich.** Die für die Vorberathung und Ausarbeitung dieses Projektes eingesetzte Kommission hat bereits einen ausführlichen Programmentwurf ausgearbeitet. Nach denselben soll die Ausstellung vom Mai bis Oktober 1894 stattfinden und als Anmeldungstermin ist der 1. März 1893 vorgesehen. Das Ausstellungssprogramm zerfällt in zwei Abtheilungen:

I. Eidgenössische Abtheilung: 1a) Unfallversicherung und Fabrikhygiene; b) Samariterwesen und freiwillige Krankenpflege. 2. Frauenarbeit und Hausindustrie.

II. Gruppeneintheilung: 1. Rohprodukte des Baugewerbes und deren erste Verarbeitung. 2. Keramik und Cementindustrie. 3. Hochbau. 4. Möbel und Hauseinrichtungen. 5. Maschinenindustrie. 6. Metallindustrie. 7. Bekleidungswesen. 8. Nahrung- und Genussmittel. 9. Chemische Industrie. 10. Goldschmiedarbeiten und Uhrmacherei. 11. Musikalische und wissenschaftliche Apparate und Instrumente. 12. Papierindustrie. 13. Vervielfältigungsverfahren. 14. Kurzwaren. 15. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. 16. Gartenbau. 17. Hotel- und Wirtschaftsweisen. 18. Gewerbliche und andere Vereine, Gewerbemuseen und sonstige Anstalten und Behörden.

Der Programmentwurf muß noch den verschiedenen Gewerbevereinen u. s. w. zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Schnitzlerschule in Brienz.** Fortgang und Unterrichtsergebnisse waren auch im Jahre 1892 durchaus befriedigend und als solche von allen Seiten anerkannt. Sie unterrichtete im abgelaufenen Wintersemester 15 Vollschüler, 75 Jünglinge der Knabenschule und 41 Personen in der Abendschule für Erwachsene, zusammen also 131 Schüler. Es wirkten an ihr drei Lehrer, ein Oberlehrer, ein Schnitzlermeister und ein Lehrer für Modeliren und Zeichnen. Die Jahresrechnung erzeugt ein Einnahmen von Fr. 20,185.71 und ein Ausgeben von Fr. 18,545.47. Der Staatsbeitrag belief sich

auf Fr. 4100, der des Bundes auf Fr. 2500. (Bewaltungsbericht der Direktion des Innern.)

**Die Zürcherische Seidenwebschule** bringt in Erinnerung, daß mit Ende Oktober ein neues Schuljahr beginnt, und daß nur solche Jöglinge aufgenommen werden können, die bereits einige Vorkenntnisse im Weben besitzen.

Neben der ausschließlich webereitechnischen Ausbildung wird, den Anforderungen der Industrie entsprechend, der Heranziehung von Jacquardzeichnern und Musterkomponisten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.

Eltern und Vormünder von Jünglingen, die Talent zum Zeichnen verrathen, werden speziell darauf aufmerksam gemacht, daß sich solchen in diesem Fache auch in der zürcherischen Seidenindustrie lohnende Verwendung bietet, insofern sie außer der Fertigkeit im Zeichnen und Komponiren auch über diejenigen Fachkenntnisse verfügen, die in einer Webschule erlangt werden können.

Durch Freipläne und Stipendien kann Unbemittelten der Schulbesuch erleichtert werden.

**Konkurrenz-Ausstellung von Most- und Weinfiltrirapparaten in Avellino (Italien).** Nach einer uns vom italienischen Konsulat zugegangenen Mittheilung veranstaltet das Ministerium für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe eine Ausstellung von Filtrir-Apparaten vom 25. September bis 25. Oktober d. J. Die Anmeldungen hiefür sind bis zum 31. August an die Ausstellungskommission in Avellino zu adressiren.

Wie aus dem Birkular ersichtlich, werden nicht nur Ehrendiplome, goldene und silberne Medaillen den erst prämierten Apparaten zuertheilt, sondern die italienische Regierung kauft auch für eigene Rechnung die besten Apparate.

**Von den Ingenieurs des Kantons Waadt** wird die Anlage einer Kunstroute aus Ormont-Dessus nach St. Maurice über Ormonts, Ollon und Vex ernsthaft studirt. Das Tracé liegt bis auf wenige besonders schwierige Stellen fertig ausgearbeitet vor.

**Die Wasserversorgung Männedorf**, welche am 1. August eingeweiht wurde und von Ingeunieur U. Boßhard in Zürich ausgeführt worden war, ist sehr gut ausgefallen. Diese Aufgabe war in Männedorf ungleich schwerer zu lösen als anderwärts, mußte doch die Quellenfassung mittelst Treibung eines Stollens in den Berg geschehen. Nun fließt aus dem 500 Meter langen Stollen im Entenloos reichlich und gutes Trinkwasser. Das größere Reservoir mit 363,000 Liter Inhalt liegt inmitten eines Tannenhains im sogenannten Entenloos; der kleinere, beim Waisenhaus fäßt 60,000 Liter. In letzterem ist ein Schwimmerventil angebracht, um den Zufluss vom oberen Reservoir zu reguliren. Der Gesamtdruck beträgt 140 Meter. Vom oberen Reservoir wird die obere Zone — oberer Gemeindeteil — vom unteren Reservoir die untere Zone — unterer Gemeindeteil — bedient.

Das Leitungsnetz hat zur Zeit eine Länge von 7700 Meter. Die Dimensionen der Gußröhren sind 180, 150, 120, 100 und 75 Millimeter; letztere wurden nur in ganz kleinen Partien verwendet.

Zu Feuerlöschzwecken sind 46 Hydranten versezt. Der größte Druck an der oberen Zone ist 12, an der unteren Zone  $8\frac{1}{2}$  Atmosphären. Die Hydranten haben eine Wurfweite von 35—45 Meter. Männer vom Fach ertheilen der ganzen Anlage das Prädikat "sehr gut".

**Fabrikant Nüßli-Näf in Zürich** starb im besten Mannesalter. Er hat sein Geschäft zu einer solchen Blüthe gebracht, daß die Firma in ihrer Spezialität (Nähseidefabrikation) einen europäischen Namen erworben hat und heute zu den bedeutendsten des ganzen Kontinentis gezählt wird. Zur Zeit gehören der Firma außer den gut eingerichteten Etablissements in Pfäffikon noch Filialen in Herzogenbuchsee (Aargau), Laufburg im Badischen und Lecco in Italien.

An der Bahn Yverdon-St. Croix wurde letzten Mittwoch der erste Spatenstich gethan. Der Bahnhof in St.

Croix soll zuerst in Angriff genommen werden. Die ersten Arbeiten thaten in Gegenwart einer großen unaufhörlich Beifall klatschenden und Bravo rufenden Menge mit großem Eifer fünf Greise aus der Gegend, deren ältester 96, der jüngste 77 Jahre alt waren.

## Newe Patente.

(Bericht des Patent-Bureau von Gerson u. Sachse, Berlin SW.)

Das durch Tretkurbeln in Verbindung mit Sperrad und Sperrklinte betriebene Fahrrad (Patent 62,805) von Gustav Preßsner in Dresden gewährt den großen Vortheil, daß man nicht beständig mit den Füßen die Tretkurbeln zu bewegen braucht, sondern beim Vergabfahren oder auch wenn dem Rad eine gewisse Geschwindigkeit gegeben ist, die Füße ruhig halten kann. Die Sperrvorrichtung ist dabei so angeordnet, daß bei Bedarf auch ein Rückwärtsdrehen stattfinden kann.

Das Wagen gelenk (Patent 62,288) von W. Nöhrenheim, Hofhufschmiedemeister in Meß, zeichnet sich dadurch aus, daß die Schmiere nicht mehr abläuft und den Wagen beschmutzt, und daß ferner die Lenkbarkeit erhöht wird. Ein oberer Kranz mit vier Führungszapfen läuft in einer unteren Ringnuth, in welcher sich das Schmiermaterial sammelt. Das Schmiermaterial wird durch den Kanal des oberen Ringes eingeführt.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Eine „elektrisch leitende Masse“, aus der Bogenlichtstäbe, Stromwenderbürsten u. dergl. geformt werden können, wird nach Philipp Henry Holmes in Gardiner in der Weise hergestellt, daß einem Gemenge von feinzertheiltem Graphit und Faser, welches durch Pressung in die gewünschte Form gebracht ist, ein trocknendes Öl zugefegt wird.

An Stelle der bisherigen Schrämkvorrichtungen sind bei den Herren A. Klein und R. Ningler patentirten Maschine einfache Schrämkdaumen am Feilschlitten angebracht, deren je einer bei jedem Hub des Schlittens arbeitet. Die Welle, auf welcher das zu schränkende Stück eingespannt wird, ist mittels eines Hebels mit einem Schieber verbunden, der durch einen Nocken auf der Antriebswelle so bewegt wird, daß der Arretirmechanismus für die Säge in Bewegung gesetzt wird.

Eine „Sackwage mit drehbarer Lastschale“ haben W. Vollmer und H. Schwiggäbele in Hagen erdacht. Bei dieser Wäge ist die Standsäule drehbar in dem Fuß angeordnet, so daß, um die gewogenen Säcke an dem dazu bestimmten Ort abzusetzen, die ganze Wäge samt der Lastschale verdreht werden kann. Die Schale ist für die verschiedenen Sacklängen gegen den Fülltrichter verstellbar.

Eine „Vorrührung zum Aufschütten und Vermengen feiner Stoffe“ hat sich Robert Deitsler in Treptow patentiren lassen. Die aus dem Trichter fallenden Stoffe werden zwischen einer Bürstenwalze und einem durch ein Kettenrad in schüttelnde Bewegung versetzten Blech hindurch geführt, wobei die über das Blech streifenden Bürsten die Stoffe auflösen und vermengen und das Rüttelblech ein Verschließen der Ausfallöffnung des Behälters verhindert.

Bei der mit mehreren gemeinsam angetriebenen Haspel versehene Spinnmühle wird das Anhalten der ganzen Mühle beim Reihen eines Fadens nach dem Patente von Hilaire de Chardonnet in Paris dadurch vermieden, daß jeder der Haspel für sich während des Gangs der Mühle aus- und wieder eingerückt werden kann. Jeder der Haspel ist auf der gemeinsamen Welle lose und läßt sich mittelst je einer Ein- und Ausrückgabel mit je einem auf der Haspelwelle festen Mitnehmer verart in oder außer Eingriff bringen, daß das nach jedem Anhalten erfolgende Wiederingangsetzen keine Änderung in der Kreuzung der Fäden herbeiführt.